Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 25. Januar 1826. Nr. 7.

Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Carl Ludw. Gieseler, D. der Philos. und Theol., und der letztern ordentl. Professor an der Rheinuniversität [zu Bonn]. 1. Bd. IV u. 502 S. Darmstadt bei Leske u. Bonn bei Marcus 1824. 2. Bd. 1. Abthl. Ebds. 1825. 300 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr. od. 6 fl. 36 kr.)

Mit dem Inhalte und der inneren Einrichtung dieser vortrefflichen Kirchengeschichte glauben wir unsere Leser nicht erst bekannt machen zu dürfen, da es an öffentlichen Anzeigen nicht gefehlt hat, welche sich darüber vorzugsweise verbreiteten. Auch mit unserem Lobe und unserer anpreisenden Empfehlung würden wir jetzt zu spät einzutreffen befürchten, wenn es uns nicht bedünken wollte, daß einige Vorzüge derselben, welche in unseren Zeiten besondere Beherzigung verdienen, noch nicht ganz nach Gebühr seien bemerkt worden. Wir rechnen dahin einmal die äußerst weise getroffene Auswahl der Literatur sowohl, als des historischen Stoffes, welche um so mehr Anerkennung fordert, je seltener solches in den neueren historischen Werken zu finden ist. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. die literarischen Noten unseres Lehrbuches mit dem Ballaste großentheils ganz untauglicher Literatur bei Danz, oder mit dem gänzlichen Mangel an auserlesener Bücherkunde bei Neander. Fürs zweite die kritische Genauigkeit und Schärfe des Urtheils, welche sich durch das ganze Werk hindurchzieht, und mit der gründlichsten und umfassendsten Sprachkenntniß gepaart ist. Denn auch diese Eigenschaften loben wir besonders deßhalb, weil in unseren Zeiten ein Geist fratzenhafter Frömmelei, dumpfer Gefühlsreligion und blinden Glaubens seinen vergiftenden Einfluß auf die Behandlung der Kirchengeschichte ausbreitet, und jene geistige Nüchternheit, jenen klaren Blick, jene Schärfe des Urtheils, ohne welche keine historische Forschung bestehen kann, gänzlich zu ersticken droht. An jene Tugenden schließt sich drittens ein freier protestantischer Forschungsgeist, welcher sich durch keine kirchliche Auctorität fesseln, durch keinen Heiligenschein blenden läßt, und weit davon entfernt ist, die Meinungen der älteren Kirchenlehrer von Neuem geltend machen, ihre Irrthümer bemänteln, ihre sittlichen Grundsätze anempfehlen, ihre abenteuerlichen Askesen als Wunder christlichen Sinnes anpreisen, und ihrem Aberglauben beipflichten zu wollen. Endlich, so seltsam auch ein solches Lob klingen könnte, rühmen wir es, daß der Verf. nicht nur weiß, was die Geschichte einer Kirche sein und bezwecken soll; sondern auch diesem richtigen Wissen in der Darstellung zu entsprechen sich bemüht. Wie die Kirche eine Verbindung für die höchsten Zwecke des Christenthums ist, welche nicht blos auf eine äußere Verknüpfung durch gesellschaftliche Formen, sondern vor Allem auf einer innerlichen Zusammenstimmung der Gemüther beruht, so darf auch die Geschichte derselben nur dasjenige aufnehmen, was sich fördernd oder hindernd auf die Bildung und weitere Entwickelung oder auf die Störung und Auflösung einer solchen Verbindung bezieht, also auch das Einzelne, Individuelle nur insoweit, als es in der That Einfluß auf den Zustand des Ganzen, der Gemeinde, gehabt hat. Wer diesen richtigen Gesichtspunkt festhält, wie es unser Verfasser thut, der wird nimmermehr aus der Kirchengeschichte eine Sammlung frommer Betrachtungen und Gedanken machen, oder das Einzelne so unzweckmäßig hervorheben, daß die Bildung der Gesammtheit darüber unkenntlich werden muß.

Wir würden dieses Lob noch weiter ausdehnen, wenn das Werk noch der Anempfehlung bedürfte, oder seinem wahren Werthe nach verkannt würde; da aber Beides nicht der Fall ist, so mag es hinreichen, einige derjenigen Vorzüge desselben angezeigt zu haben, durch welche es besonders lehrreich für die Zeitgenossen werden kann. Um jedoch zugleich auch neue Prüfung zu veranlassen und damit wir mindestens den guten Willen, nach Kräften zur Verbesserung manches Einzelnen beizutragen, an den Tag legen, sollen zuvörderst einige allgemeine Punkte, über welche wir mit dem gelehrten und freisinnigen Verf. streiten möchten, erörtert, und sodann einige kleine Berichtigungen und Ausstellungen, welche das Studium des Werkes veranlaßte, mitgetheilt werden. Die allgemeinen Punkte, deren Erörterung wir bei dieser Gelegenheit anregen möchten, betreffen die Prolegomenen zur Kirchengeschichte, die Eintheilung in Perioden und kürzere Abschnitte, und die reichhaltigen Excerpte aus den Quellen.

Was zuerst die Prolegomenen anbelangt, so bieten sie für den akademischen Lehrvortrag weder einen hinlänglichen noch einen ganz passend geordneten Stoff an die Hand. Über die Quellen nämlich und die historische Forschung verbreiten sich nur zwei §§. in wenigen, nicht sehr tief eingreifenden Bemerkungen. Aber gerade diese beiden Gegenstände fordern bei akademischen Vorträgen eine sehr umständliche, tiefer ins Einzelne eingehende Erläuterung, da der Lehrer selten voraussetzen darf, daß die Schüler, welche er in das Gebiet der kirchenhistorischen Forschung einführen soll, schon auf dem Felde der allgemeinen historischen Propädeutik einheimisch geworden seien. Daher würden wir uns §. 4. nicht damit begnügt haben, die Hauptclassen der Quellen zu nennen, ohne ihren Werth, die Fälle und die Weise ihrer Benutzung genauer anzuzeigen; ja wir würden es, zumal von einem Werke, dessen größere Hälfte Citate aus den Quellen anfüllen, nicht als unzweckmäßige Weitläufigkeit gescheut haben, von jeder Quellengattung in einem besonderen §. der Einleitung umständlich zu handeln

und durch Beispiele am Rande die Beschaffenheit und die Benutzung derselben zu erläutern. Dergleichen Erörterungen erwartet der angehende Theologe hier nicht mit Unrecht in solcher Ausführlichkeit, daß sie ihm bei späteren Forschungen als Leitfaden dienen können. Noch mehr aber bedarf er, gleich an der Schwelle, mit den verschiedenen Operationen des historischen Forschers selbst vollständig und umständlich bekannt gemacht zu werden. Wir würden daher hier von der Kritik der Quellen im Ganzen wie im Einzelnen genauer handeln, wie auch von der Interpretation derselben, den dazu nöthigen Sprachkenntnissen, philologischen Hülfsmitteln und hermeneutischen Gesetzen; von der Ausmittelung des historischen Werthes der Zeugnisse; von den Gesetzen, nach welchen verschiedene Zeugenaussagen müssen verglichen und in ihren Abweichungen und Zusammenstimmungen beurtheilt werden; von den Kenntnissen, welche der Forscher, und der Art, wie er sie anzuwenden hat, um den Schauplatz und den Zeitmoment der Ereignisse scharf und sicher zu bestimmen. Solche und ähnliche Erläuterungen, vor Allem, um auch dieß noch zu erwähnen, eine Auseinandersetzung des großen Umfanges der Forderung historischer Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit, würde an dieser Stelle gewiß höchst willkommen gewesen sein. Vielleicht hätte unseren Vf. die tiefere Erwägung des zuletzt genannten Punktes auch bewogen, dasjenige, was er S. 16 über die Nothwendigkeit eines christlich-religiösen Geistes bei dem kirchenhistorischen Forscher bemerkt, etwas zu beschränken, da er in der That zu viel beweist; denn es müßte daraus folgen, daß nur der Mohammedaner die Geschichte des Islam, nur der Jude die des Judenthumes, ja sogar nur der Katholik die des Katholicismus und nur der Protestant die des Protestantismus schreiben könne. Auch müssen wir sehr in Zweifel ziehen, daß dieser Grundsatz der neueren Historiographie der Unparteilichkeit des Geschichtschreibers zuträglicher sein werde, als das Princip der älteren, daß der Historiker keine Religion und kein Vaterland haben dürfe, vorausgesetzt, daß man den letzteren richtig aufzufassen weiß. Vor Allem aber dünkt es uns ein Fehler der Einleitung, daß der Bildungsgang, welchen die kirchenhistorische Forschung und Kunst nahm, die Geschichte der Wissenschaft selbst gar keinen Platz in derselben fand; denn durch die sparsam beigebrachte Literatur, mit welcher §. 2. die Entwickelung des Begriffs und der Haupttheile der Kirchengeschichte ist verbunden worden, kann ein historischer Abriß des bisherigen Verlaufes der Wissenschaft, durch welchen die richtige Beurtheilung ihres jetzigen Standpunktes bedingt ist, unmöglich ersetzt werden. Auch dieser Abschnitt fordert eine Reihe von ausführlicheren §§., da er nicht mit den Centuriatoren und Annalisten, sondern mit Hegesippus und Eusebius beginnen mußte. Bei einer neuen Ausgabe des Werkes, welche wohl zu hoffen ist, möchten wir daher wünschen, daß die Einleitung zu einer umfassenderen kirchenhistorischen Specialpropädeutik erweitert werde.

Die Eintheilung der Perioden (§. 6.), welche zu Grunde gelegt wird, hat nicht nur das Unbequeme für den Vortrag, daß der Umfang der Perioden, besonders der dritten, dennoch zu ungleichmäßig ausfällt; sondern sie erscheint auch nicht hinlänglich motivirt: denn die Entwickelung des über den Staat herrschenden Papstthumes bekam mit dem Anfange der Bilderstreitigkeiten höchstens eine neue Richtung, läßt sich aber gewiß noch einige Jahrhunderte über denselben hinausführen; auch ist die Erneuerung des weströmischen Kaiserthumes ohne Zweifel weit einflußreicher für dieselbe geworden. Endlich in der Geschichte des Papstthumes selbst bietet die Regierung Gregor's VII. und das fast gleichzeitige Eintreten der Kreuzzüge und der Scholastik eine gewiß weit bedeutendere Epoche, als der Anfang des Bilderstreites. Der Verf. hätte also der Unbequemlichkeit einer überlangen und zugleich auch überreichen Periode, ohne die wirklichen Bildungsstufen des kirchlichen Lebens zu vermischen, wohl entgehen können. Die größeren Perioden theilt der Verf. wieder in kleinere Abschnitte, welche durch die Modificationen des allgemeinen kirchlichen Charakters der Periode bestimmt werden. Der Stoff in diesen Abschnitten wird in der ersten Entwickelungsperiode der Kirche chronologisch, später nach den inneren Verhältnissen derselben, so jedoch, daß in jedem Zeitabschnitte der Grad der Wichtigkeit und des Einflusses der einzelnen kirchlichen Verhältnisse ihre Stellung bestimmt, angeordnet. Diese Art der Vertheilung und Anordnung des Stoffes ist auch in der That die geschickteste, um „die Wechselwirkung, in welcher die Entwickelung der einzelnen kirchlichen Verhältnisse zu einander in den verschiedenen Zeiten steht“ aufzuklären und eine „Übersicht des Totalzustandes einer gewissen Zeit“ zu gewähren; wir würden ihr unbedenklich den Vorzug einräumen, wenn es darauf ankäme, ein historisches Kunstwerk aufzustellen. Aber für den historischen Lehrvortrag scheint diese Methode die Inconvenienzen mit sich zu führen, daß sie das Gleichartige nicht genug zusammenhält, wodurch es dem Schüler erschwert wird, den Entwickelungsgang desselben festzuhalten und dem Gedächtnisse sicher einzuprägen. Von der Ausbildung der kirchlichen Verfassung, dem Gange der Ausbreitung des Christenthumes, den Fortschritten der theologischen Wissenschaften erhält man durch diese Methode deßhalb kein deutliches Bild, weil der Fortgang dieser Entwickelungsseiten der Kirche nicht nur sehr oft unterbrochen, sondern auch von jenen Verhältnissen selbst in den einzelnen Abschnitten an verschiedenen Orten und in einem anderen Zusammenhange gehandelt wird. Mag auch die Darstellung nach der Methode des Verf. schöner und anziehender werden: instructiver wird sie gewiß durch strengeres Festhalten eines geordneten Fachwerkes, sobald man dasselbe nur nicht so sehr zersplittert, wie es z. B. von den Centuriatoren geschah, sondern es in großartigen Massen zu verbinden und der jedesmal vorherrschenden Richtung eines Zeitalters gemäß zu behandeln weiß.

Unsere dritte Bemerkung betrifft den reichhaltigen Apparat von Excerpten aus den Quellen, welchen die Noten mittheilen. Auch sie geben zwar einen sprechenden Beweis von dem Fleiße, der Belesenheit, der rühmlichen Sorgfalt und richtigen Urtheilskraft des Verf.; denn sie waren nicht ohne den mühsamsten Fleiß in solchem Umfange einzusammeln; sie setzen großentheils voraus, daß der Verf. die Schriften, aus welchen sie entlehnt wurden, vollständig gelesen habe; sie sind mit ungemeiner Sorgfalt im Einzelnen behandelt, sie sind endlich mit großer Weisheit ausgewählt, so daß sie wirklich die treffendsten Erläuterungen der Thatsachen oder die am meisten den Zeugen und die Ansichts-

weise seiner Zeit charakterisirenden Äußerungen zusammenstellen. Aber dennoch können wir diese historische Chrestomathie in den Noten für ein Lehrbuch nicht ganz zweckmäßig finden, nicht nur, weil es demselben einen größeren Umfang gibt, seinen Preis erhöht und den unbemittelten Studirenden die Anschaffung erschwert (obwohl der akademische Lehrer auch diesen Umstand zu berücksichtigen hat); sondern mehr noch, weil es den Lehrer in seinem Vortrage beengt und ängstigt, wenn die urkundlichen Aussagen so unmittelbar seinen Zuhörern vorliegen, daß er kaum eine andere Verbindung der Umstände bei einer Thatsache wagen darf, ohne sich entweder in eine weitläufige Rechtfertigung einzulassen, oder in Verdacht der Abweichung von den Quellen zu gerathen; endlich aber auch, weil diese Art der Chrestomathie dieselbe nachtheilige Wirkung haben dürfte, welche man auch bei Chrestomathieen von anderer Art glaubt bemerkt zu haben, daß dadurch nämlich dem Studium der Denkmäler selbst ihrem ganzen Umfange nach geschadet wird, indem man sich des Wichtigsten und Besten aus ihnen schon auf einem kürzeren Wege glaubt bemächtigt zu haben. Vielleicht hat auch diese große Aufmerksamkeit, welche den Notenexcerpten gewidmet wurde, für den Verf. selbst zur Folge gehabt, daß (besonders im 2ten Bande, wo diese Excerpte bedeutend anwachsen) der Text zu dürftig ausgestattet wurde.

In der Darstellung der Thatsachen selbst sind wir auf keine erhebliche Fehler gestoßen, und nur äußerst selten schien sich der Verf nicht ganz frei erhalten zu haben von Einseitigkeit oder Parteilichkeit. Von der ersteren können wir z. B. die fast ganz nach Tholuck gearbeitete Schilderung des sittlichen Charakters der heidnischen Völker des Alterthumes Bd 1. S. 22 ff. nicht ganz frei sprechen; die letztere scheint Einfluß gewonnen zu haben bei der Darstellung der Verfahrungsweise Justinians gegen Vigilius S. 422, welche auf keine Weise kann beschönigt werden. Öfter vermißten wir dagegen Punkte, welche nicht durften übergangen werden, oder fanden nur kurz angedeutet, was eine genauere Begründung gefordert hätte. So mußte bei den inneren Verhältnissen der Gemeinden im ersten Zeitabschnitte §. 28. des vorgeblichen, durch Clemens gegründeten, Bundes der Agape gedacht, und die Kestner'sche Hypothese geprüft werden. Bei der Geschichte der Ausbreitung des Christenthumes in der ersten Periode hätte man eine vollständige Angabe der begünstigenden Umstände und der Waffen, mit welchen man sie bestritt, erwartet. Im zweiten Bande vermißt man bei der Geschichte der griechischen Secten eine Würdigung der höchst einflußreichen Bemühungen der Nestorianer, das Christenthum im Innern Asiens und bis nach China hin auszubreiten, wie denn überhaupt die Geschichte dieser Partei nicht mit der gewohnten Sorgfalt bearbeitet worden ist. Bd. 1. S. 330 ff. hätte man eine genauere Entwickelung der Geschichte der vierten Synode und der wesentlichsten Punkte ihrer berühmten Definition von der Menschwerdung gewünscht. Genauere Begründung fordern noch die historischen Vermuthungen Bd. 1. S. 40, daß Tacitus in der Geschichte der Juden den Josephus als Quelle benutzte (wenigstens die Reihe von historischen Irrthümern, deren sich Tacitus in diesem Theile seiner Geschichte schuldig macht, konnte er aus jener Quelle nicht schöpfen); Bd. 2. S. 76 daß Spanien das Vaterland des pseudoathanasianischen Bekenntnisses sei. Wenigstens darin können wir ihm nicht beistimmen, daß es in Frankreich nicht vor Theodulf und Hincmar, also nicht vor dem 9ten Jahrhunderte bekannt gewesen sei, da schon Muratori Anecd. Lat. II. S. 212 ff. des Venantius Fortunatus (Bischof von Anjou um 550) Erklärung dieses Symb. bekannt machte. Mit besonderer Liebe finden wir überhaupt die Geschichte der Häretiker, vor Allem der älteren, und der Verfassungsformen gearbeitet; dagegen hätten wir der Geschichte der theologischen Literatur eine größere Ausführlichkeit gewünscht.

Mit den neueren kirchenhistorischen Forschungen endlich verräth sich der Verf. eben so genau bekannt, als mit den Quellen und nur selten bemerkt man, daß eine oder die andere übersehen oder nicht hinlänglich gewürdigt wurde. Von kleinen literärischen Mängeln ist uns besonders Folgendes aufgestoßen: Bd. 1. S. 7 durfte das für die Geschichte der reformirten Kirche wichtige Lehrbuch von Paul Ernst Jablonsky so wenig übergangen werden, als das, in der Methode wenigstens hinsichtlich der Quellenexcerpte mit dem unsrigen nahe verwandte, von Traugott Leberecht Danz. S. 20 fehlt die sehr vermehrte und mit sehr wichtigen historischen Anmerkungen bereicherte Ausgabe der Valesius'schen Sammlung der griechischen Kirchenhistoriker von Wilh. Reading Cantabr. 1720 3 Vol. ff. S. 36 würden wir zu Not. a. noch Ludw. Schlossers Geschichte der Familie Herodes. Leipzig 1818. 8. S. 46 bei den Essäern der von Joh. Joachim Bellermann gesammelten „Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten. Berlin 1821. 8.“ gedacht haben. Ein ganz vorzügliches Lob verdient endlich die große Correctheit des Druckes um so mehr, je schwieriger sie bei einem mit vielen Citaten und Excerpten versehenen Werke durchzusetzen war.

Von dem zweiten Bande, welcher die Geschichte bis zur Reformation vortragen soll, ist uns bis jetzt blos die erste Abtheilung, welche bis auf Gregor VII. herabreicht, zugekommen. Der baldigen Fortsetzung und Vollendung des Werkes sehen wir mit großem Verlangen entgegen.

Posaunen des Weltgerichtes. Eine Predigt von Friedr. Ludw. Zachar. Werner. Herausgegeben von einem Freunde des Seligen. Mit einem Vorworte von Joh. Georg Oettl, k. baier. geistl. Rath. Würzburg, bei Etlinger 1825. 29 S. 8. (3 gr. od. 12 kr.)

Man muß das Feuer und die Kraft dieser Rede bewundern, indem man mit Schaudern die crasse Ansicht ihres Erzeugers von einigen Aussprüchen Jesu betrachtet, deren Dunkel noch keinem Ausleger der christlichen Vor- und Jetztzeit gelichtet worden. Es wehete uns, den Anfang und das Ende ausgenommen, die beide einen anderen Styl verrathen, aus dem vorliegenden Ganzen ein dichterischer Genius an, eines Werners oder wenigstens eines ihm ganz ähnlichen Gemüthes würdig. Ein solch begeistertes Wort konnte nicht ohne erschütternden Eindruck bleiben, aber leider vermögen wir nicht, ihn für moralisch, d. h., echte Sittlichkeit befördernd zu halten, sondern es kann nur derselbe sein, den jedes hochnothpeinliche Gericht

auf einen Schuldbewußten machen wird, und der sich durch Angst und Schrecken äußert. Sollen Prediger darauf ausgehen, blos illegale Handlungen zu verhüten oder wenigstens zu erschweren, dann kann ihnen diese Predigt als Muster empfohlen werden. Viele Geistliche, auch evangelische, scheinen freilich nichts Anderes zu wollen, und selbst nicht einmal etwas Höheres zu kennen. Diese sollten von W. lernen, auch auf ihrem niedrigen Standpunkte sich kräftig und wirksam zu bewegen. Noch mehr aber mögen die Besseren an einem solchen Beispiele lernen, für die höheren Zwecke in dem Reiche Gottes mit Feuer, Geist und Anstrengung zu kämpfen. Wir theilen daher unseren Lesern Einiges daraus mit, und dieß zwar um so lieber, je seltener einzelne gedruckte Predigten weit verbreitet werden, oder sich lange erhalten. Die Rede, welche nach der Vorrede an einem Adventsonntage, wahrscheinlich kurz vor dem Tode des Verfs., über Luc. 21, 28. gehalten worden ist, und das Weltgericht zu ihrem Gegenstande hat, zerfällt in zwei Theile. In dem ersten wird zunächst die Gewißheit dieses Gerichtes aus der Vernunft und der Offenbarung erhärtet. Der Vernunftbeweis lautet S. 13 wörtlich also: „Wenn der Mensch — — die entsetzliche Wahl hat zwischen Gutem und Bösem, zwischen Gott und Teufel, ewiger Seligkeit und Verdammniß: dann kann die Vernunft nicht umhin, in Gott zu erkennen den ewigen Richter und Vergelter alles Guten und Bösen. Denn wo Freiheit ist, freie Wahl zwischen Gutem und Bösem, da ist auch Belohnung und Bestrafung. Wo aber Lohn und Strafe ist, da muß auch gethan werden ein Richterspruch, kraft dessen Belohnung und Bestrafung einem Jeden nach seinen Werken zugemessen wird.“ Gut setzt Rec. hinzu, der einmal diese Sprünge im Schließen für einen geraden Gang gelten lassen will, muß aber dieser Richterspruch ein in Werner's Sinne öffentlicher Act sein? Kann er nicht auch, wie wirklich schon Augustinus lehrte, in dem Inneren des Menschen vor sich gehen? Sind nicht die Folgen seiner Handlungen selbst das Gericht? Doch wir hören den Redner weiter. Er kommt nun auf die Schrecken des W. G. selber. Sie treffen a. die Natur (die unschuldige? Rec.): „Die Lebendigen sterben vor Furcht, die Todten erwachen. Die Stelle wird vergessen sein, wo einst Gestirne strahlten; die Zeit wird sterben, die Natur untergehen, u. s. f. b. den Sünder, der in einer einzigen nicht gebeichteten, oder nicht bereueten Todsünde dahinfährt. Ihn treffen sie unversehen, in irgend einem künftigen Zeitpunkte, den alle menschliche Weisheit nicht bestimmen kann — ein entsetzliches Geheimniß im Buche des Schicksals!“ Es wird dich ereilen, das Gericht, dich Seelenvergifter, dich Wüstling, in demselben Momente, wo du im Begriffe stehest, neue Opfer deiner wilden, gräßlichen Gelüste aufzujagen, dich gottlosen Wucherer und Staatsdieb, wann du gerade einem armen Mitbruder den letzten Blutstropfen aussaugen willst u. s. w.“ Ihn treffen sie unausweichbar: „Er wird fliehen vom Aufgange zum Niedergange, von einem Pole zum andern; er wird die Flamme bitten, ihn aufzunehmen, oder die tobenden Fluthen, ihn zu bedecken, oder die Felsen, ihm einen mitleidigen Schlund zu eröffnen; doch umsonst, die Fluthen werfen den Elenden seinem Verderben entgegen.“ Der Richter erscheint. „Nacht beschattet die gewölbten ernsten Augenbraunen, und auf seinen Wangen glüht der purpurne Morgen. Überall wo er huldreiche Blicke hinwendet, erglüht ein Eden; sobald aber der Zorn ihre sanften Strahlen entzündet, so brennt das Paradies, die Welt steht in Feuer. Nun beugt eure Knie zum Spott! Nun gebt ihm das Rohr in die Hand! Jetzt legt der Richter die Hand an das schwere Buch des Schicksals; auf springen die Siegel! — Eine entsetzliche Stille! Und unabänderlich spricht den Spruch der auf ewig richtende Wille! — Und der Sünder steht allein dem Richter gegenüber. Die Mutter der Gnaden — steht als Anklägerin gegen ihn auf. Jesus — zürnt ewig als gerechter Richter. Der Schutzengel des Gerichteten verhüllt sich das Haupt. Die Ältern, Lehrer, Freunde, der Beichtvater, sie alle zeugen gegen den ewig Verlorenen. Alles verläßt ihn; Niemand kann, Niemand darf helfen u. s. w. Das sind die Schrecken des W. G. Und nun geht hin und lacht über dasselbe und über mich, der ich es euch zugedonnert habe. Lacht, und sagt: Es ist eine Fabel, es war ein poetisches Bild.“ — Der zweite Theil zeigt, was zu thun sei, diesen Schrecknissen zu entrinnen. Durch Selbstverläugnung, Demuth und Einfalt, aus welcher die drei himmlischen Blumen der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams aufblühen, durch Arbeit und Gebet, Beichte und Communion u. s. f. kann der Christ ihnen vorbeugen.

Laut der Vorrede soll aus dem Erlöse dieses Büchleins eine schuldlos verarmte Familie unterstützt werden. Es würde uns freuen, wenn wir durch diese Anzeige auch nur einige Käufer mehr demselben verschafften. — μρ.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgegeben von D. Bretschneider und Licent. Schröter. 8ten Bandes 3tes Quartalheft. Jena, bei F. Mauke. 1825.

1. Ueber die Einrichtung des allgemeinen Gottesdienstes in der frühesten christlichen Vorzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Liturgik, von D. Hennicke.
2. Entwickelung des Hauptplans und Nebenzwecks, den der Verfasser des vierten Evangeliums zu erreichen bemüht gewesen, begleitet mit einigen Anwendungen und Schlußbemerkungen von D. Hartmann.
3. Was lehren die ältesten Kirchenväter über die Entstehung der Sünde und des Todes, Adams Vergehen und die Versöhnung der Sünde durch Jesum? Ein dogmengeschichtlicher Versuch von D. Bretschneider.
4. Parallelstellen zum Neuen Testamente, aus Cicero's Schrift de republica. Von M. Peschek.
5. Woher hauptsächlich rührt der Verfall unserer Betstunden? und wie hauptsächlich können dieselben wieder in Aufnahme gebracht werden? Von D. Wohlfart.